Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Özgezer, Berda Telefon: 07071 204-1227
Gesch. Z.: 2-23-TMS/

Vorlage 182/2026
Datum 29.09.2026

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Tübinger Musikschule; Jahresabschluss 2025**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1 Tübinger Musikschule Jahresabschluss 2025
Anlage 2 Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss der Tübinger Musikschule

---

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.488.170,04 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) mit dem beigefügten Beschluss (Anlage 2) festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen durch Verrechnung mit den vorausgezahlten Zuschüssen ausgeglichen.

3. Der nicht zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2025 benötigte Anteil des vorausgezahlten Zuschusses in Höhe von 52.729,96 Euro wird an die Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt.

4. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2025 Entlastung erteilt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2025 vorgelegt. Der Fachbereich Revision hat den Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht (Vorlage 182a/2026) dokumentiert. Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung fallen nach der Betriebssatzung in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales ist nach der Betriebssatzung der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs und berät in dieser Eigenschaft den Jahresabschluss der TMS vor.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss 2025 wurde nach den allgemeinen Vorschriften des Eigenbetriebsrechts, insbesondere des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der EigenbetriebsverordnungHGB (EigBVO-HGB) und - soweit mit EigBG und EigBVO-HGB vereinbar - den Bestimmungen des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 - 31.12.2025 und dem dazugehörigen Anhang auch den Lagebericht 2025. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses bestätigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Jahresergebnis 2025 ist in den folgenden Tabellen kurz zusammengefasst:

Gewinn- und Verlustrechnung					
	2023 (Ist)	**2024 (Ist)**	**2025 (Plan)**	**2025 (Ist)**	**Differenz (Plan/Ist 2025)**
Summe Erträge	1.792.984 €	1.885.198 €	1.919.450 €	1.908.872 €	10.578 €
davon Unterrichts-/ Kursentgelte	1.345.544 €	1.372.160 €	1.405.500 €	1.396.233 €	9.267 €
Summe Aufwendungen	3.092.678 €	3.289.329 €	3.460.350 €	3.397.042 €	63.308 €
davon Personalkosten	2.402.280 €	2.560.080 €	2.686.780 €	2.677.855 €	8.925 €
Jahresfehlbetrag	**-1.299.694 €**	**-1.404.131 €**	**-1.540.900 €**	**-1.488.170 €**	**-52.730 €**

Bilanz			
Aktiva			*Passiva*
Anlagevermögen	100.300 €	Eigenkapital	-1.113.071 €
Umlaufvermögen	706.769 €	Sonderposten	138.811 €
		Rückstellungen	32.404 €
		Verbindlichkeiten	1.648.925 €
		Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (Spende)	100.000 €
Bilanzsumme	**807.069 €**	**Bilanzsumme**	**807.069 €**

Die TMS hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.488.170 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.404.131 Euro) abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurde ein Gesamtumsatz in Höhe von 1.889.118 Euro (Vorjahr: 1.876.341 Euro) erzielt. Die Summe der Aufwendungen beträgt im Jahr 2025 insgesamt 3.397.042 Euro (Vorjahr: 3.289.329 Euro). Damit konnten 55,6 % der Aufwendungen durch Umsatzerlöse gedeckt werden. Die größte Position auf der Aufwandsseite stellen die Personalkosten in Höhe von 2.677.855 Euro (Vorjahr: 2.560.080 Euro) dar. Dies entspricht einem Anteil des Gesamtaufwandes von 78,8 % (Vorjahr: 77,8 %).

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der TMS wird der städtische Zuschuss in monatlichen Abschlägen als Vorauszahlung auf die spätere Verlustübernahme an den Eigenbetrieb ausbezahlt. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich dabei am jeweiligen Wirtschaftsplan. Nach der EigBVO-HGB dürfen diese Zuschüsse nicht mehr als Umsatzerlöse verbucht werden, vielmehr sind sie bis zur Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrags im Gemeinderat als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt zu verbuchen.

Für das Jahr 2025 hatte die TMS einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.540.900 Euro geplant. Dieser Betrag wurde im Laufe des Jahres 2025 als Vorauszahlung auf eine spätere Verlustübernahme an die TMS ausgezahlt. Der tatsächlich entstandene Jahresfehlbetrag liegt bei 1.488.170 Euro. Damit konnte das Geschäftsjahr besser abgeschlossen werden, als es der Wirtschaftsplan vorsah. Die Betriebsleitung hat vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag mit den bereits geleisteten Vorauszahlungen zu verrechnen und den nicht benötigten Zuschussanteil in Höhe von 52.730 Euro an den städtischen Haushalt zurückzuzahlen.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Tübinger Musikschule, die im Jahresverlauf Angebote der Musikschule nutzten, stieg im Jahr 2025 auf 2.510 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 2.461). Im Jahr 2025 waren zum Stichtag 31.12. an der Musikschule 60 musikpädagogische Lehrkräfte beschäftigt. In der Verwaltung waren der Leiter der Musikschule, die stellvertretende Musikschulleiterin, vier Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter für die Schulverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Finanz- und Rechnungswesen tätig sowie ein Hausmeister.

Im Lagebericht hat die Betriebsleitung ausführlich über den Geschäftsverlauf berichtet und auch die Entstehung des Jahresergebnisses im Einzelnen dargestellt. Der Lagebericht ist Bestandteil des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses 2025. Es wird darauf verwiesen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2025 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und die Gewinnverwendung entsprechend dem Beschlussantrag zu beschließen.

Außerdem wird vorgeschlagen, der Entlastung der Betriebsleitung zuzustimmen. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts bestätigt. Aus dessen Sicht bestehen keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31.12.2025 in der vorliegenden Fassung festzustellen und die Betriebsleitung für das Jahr 2025 zu entlasten.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2

Abweichend vom Gewinnverwendungsvorschlag der Betriebsleitung könnte der nicht zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2025 benötigte Zuschussanteil in die allgemeine Rücklage der TMS eingestellt werden. Die TMS verfügt jedoch bereits über eine allgemeine Rücklage in Höhe von 148.489 Euro. Deshalb wird diese Lösungsvariante auch unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage nicht empfohlen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2025 war im Teilhaushalt 4, Produktgruppe 2630 ein Zuschuss als Vorauszahlung auf die spätere Verlustübernahme an die TMS in Höhe von 1.540.900 Euro (VJ: 1.442.950 Euro) eingestellt. Dieser wurde in voller Höhe an die TMS ausbezahlt. Des Weiteren wurde der TMS im Jahr 2025 auch ein Kreis-Bonus-Card Zuschuss in Höhe von 37.000 Euro erstattet.